

**Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur  
der Stadt Bad Berleburg**

- Wahlperiode 2020 / 2025 -

---

Bad Berleburg, 29.11.2023

Abteilung:	Standesamt, Bürgeranregungen und Soziales
Ansprechpartner(in):	Sarah Gerson
Telefon:	02751 923 - 255
Fax:	02751 923 - 288
E-Mail:	soziales@blb-digital.de

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Kultur

der Stadt Bad Berleburg

**EINLADUNG**

zur 19. Sitzung am

**Mittwoch, 13.12.2023, 18 Uhr**

in der Aula des Johannes-Althusius-Gymnasiums,  
Im Herrengarten 11, Bad Berleburg

**T A G E S O R D N U N G**

**A. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Berichte
  - 3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen
  - 3.2 Sonstige Mitteilungen
4. Anträge
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (**siehe Sitzungsvorlage Nr. 596**)  
Hinweis:  
Der Haushaltsplan sowie die Auszüge für die sachkundigen Bürger/innen sowie Einwohner/innen der Fachausschüsse sind auf der Notfallhomepage der Stadt Bad Berleburg unter [www.blb-digital.de](http://www.blb-digital.de) einsehbar.
6. Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025 (**siehe Sitzungsvorlage 595**)

7. Sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege (**siehe Sitzungsvorlage 602**)
8. Vergabe Sportpauschale 2023 (**siehe Sitzungsvorlage 606**)
9. Anfragen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

1. Berichte
  - 1.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen
  - 1.2 Sonstige Mitteilungen
2. Anträge
3. Anfragen



Sandra Wied

**Ausschussvorsitzende**

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	<b>596</b>
<b>Federführende Abteilung:</b> Finanzen	<b>X</b>	<b>ÖT</b>
Az.: 20 20-01/41 WI		<b>NÖT</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Gesundheit und Tourismus	07.12.2023	
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	12.12.2023	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

I.

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom .... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	56.157.950 €

Der Bürgermeister

i. V.

V. Semel

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf festgesetzt.	14.050.400 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.207.100 €
--	-------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.934.000 €
--	-------------

## § 4

Die Inanspruchnahme der <b>Ausgleichsrücklage</b> aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	2.461.870 €
--	-------------

## § 5

Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur <b>Liquiditätssicherung</b> in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000.€
---	--------------

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024  
wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	495 v. H.

## II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

**Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:**

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie				X		
3. Bildung					X	
4. Finanzen				X		
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		

**Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:**

Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Erlass der Haushaltssatzung bildet eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und deren Zielerreichung. Die Plandefizite der Jahre 2024 bis 2027 widersprechen dem Ziel konsolidierter Haushalte. Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsplan einen hohen Betrag an Investitionen mit Schwerpunkten in die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie im Bereich der Digitalisierung.

**Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:**

<b>keine Auswirkungen</b>				
<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich</b>				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig verfügbar				
Deckung jährlich				
<b>Auswirkungen auf die Finanzrechnung</b>				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig verfügbar				
Deckung jährlich				

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde den Stadtverordneten am 23. November 2023 durch Zustellung eines gedruckten Dokumentes formell zugeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Unterlagen stehen seit Zuleitung des Haushaltes ebenfalls als elektronische Datei auf der Notfall-Homepage der Stadt Bad Berleburg ([www.blb-digital.de](http://www.blb-digital.de)) zur Verfügung. Da das Ratsinformationssystem aktuell nicht funktioniert, erfolgt die Übersendung der Unterlagen als gedrucktes Exemplar, um in dieser besonderen Situation ein rechtskonformes Aufstellungsverfahren durchzuführen. Die zusätzliche Bereitstellung des Haushaltsbuches in digitaler Form soll die gewohnte Vorbereitung ermöglichen. Dies gilt ebenfalls mit Blick auf die auf der Notfall-Homepage bereitgestellten Auszüge aus dem Haushaltsbuch für die sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen bezogen auf die Fachausschüsse.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Bad Berleburg liegt entsprechend der Bekanntmachung vom 23. November 2023 in der Zeit vom 23. November während der Dauer des Beratungs-verfahrens in den städtischen Gremien im Rathaus der Stadt Bad Berleburg öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sofern in diesem Zusammenhang von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis zum 15. Dezember 2023 Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf nebst Anlagen erhoben werden, beschließt über diese Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in öffentlicher Sitzung. Die Verwaltung wird die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 nach Ablauf der veröffentlichten Frist zur Abgabe von Einwendungen unterrichten, ob und wenn ja, welche Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf erhoben worden sind.

Hinsichtlich der dem Haushaltsplanentwurf zugrundeliegenden maßgeblichen Parameter wird auf den Vorbericht (Seiten 9 bis 42) verwiesen. Zusammengefasst betreffen die Erläuterungen auf den Seiten 19 bis 23 insbesondere das Planjahr 2024 sowie auf den Seiten 24 und 25 die mittelfristige Finanzplanung.

Die Übersicht aller für das Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Investitionen ist auf den Seiten 54 bis 56 enthalten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Allgemeinen Rücklage ist auf Seite 370 dargestellt.

In der Haushaltssatzung sind in § 6 die Hebesätze zu den Grundsteuern A und B sowie zur Gewerbesteuer festgesetzt, seit 2016 in unveränderter Höhe. Bekanntlich findet aktuell die Erhebung zur Neubewertung aller Immobilien im Rahmen der bundesweiten Grundsteuerreform statt. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage. Ab dem 01. Januar 2025 ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die an die Städte und Gemeinden zu leistende Grundsteuer. Angekündigt ist, dass die Finanzämter den Kommunen eine Modellrechnung zur Neubewertung und kommunenscharfen Ermittlung der neuen Grundsteuerermessbeträge inklusive der künftigen aufkommensneutralen Hebesätze zur Verfügung stellt. Die Kommunen müssen in 2024 zu den künftigen Hebesätzen beschließen.

Mit der bundesweiten Grundsteuerreform geht in den Ländern, die das Bundesmodell umsetzen, die Möglichkeit der Einführung einer neuen „Grundsteuer C“ einher, so auch in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten. Sie soll den Kommunen dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Die Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

Über die tatsächliche Einführung der Grundsteuer C entscheiden die Kommunen in der Regel frühestens im Jahr 2024. Die Steuer würde erst ab 2025 gelten.

Eine in der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 dargestellte Aufkommensneutralität bei den Grundsteuern wäre durch eine solche neue Grundsteuer C nicht generell in Frage gestellt.

Der Einführung einer neuen Grundsteuer C müsste die umfassende Ermittlung der erforderlichen Bemessungsgrundlagen sowie weiterer bauordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen vorangestellt sein.

**STADT BAD BERLEBURG**

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	595
<b>Federführende Abteilung: Schulen</b>	X	ÖT
<b>Az.: 40 30-01</b>		NÖT

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	

**Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025****Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur nimmt die Darstellungen zur Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 befürwortend zur Kenntnis.

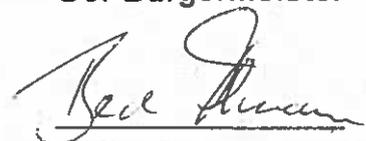
**Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:**

<b>Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)</b>	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft			X			
2. Demografie				X		
3. Bildung						X
4. Finanzen		X				
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt		X				

**Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:**

Die dauerhafte Gewährleistung einer geordneten Klassenbildung im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung. Da die Zuweisung von Lehrerstellen an die Schülerzahlen gekoppelt ist (Relation „Schüler je Lehrerstelle“), bedarf es hinreichender Klassendurchschnittsgrößen.

Der Bürgermeister



**Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:**

X	keine Auswirkungen			
<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich</b>				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
<b>Auswirkungen auf die Finanzrechnung</b>				
	Produkt / Auf- trag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

**Sachverhalt:**

Die städtischen Grundschulen haben unmittelbar nach den Herbstferien die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 entgegengenommen. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens wurden am 14.11.2023 im Hinblick auf die Klassenbildung mit den Leiterinnen der Grundschulen und dem Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein erörtert.

Nach heutigem Stand erwarten die Bad Berleburger Grundschulen im kommenden Schuljahr insgesamt 176 Schulanfänger. Darunter befinden sich acht Kinder, die in diesem Schuljahr für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, sowie ein Kind, das auf Antrag der Eltern zum kommenden Schuljahr vorzeitig eingeschult werden soll.

An den Bad Berleburger Grundschulen sind fünf Kinder aus Erndtebrück angemeldet worden, davon vier an der Grundschule Aue-Wingeshausen und eines an der Edertalschule, Standort Berghausen. Die Grundschule Unterm Heiligenberg hat drei Anmeldungen aus dem unmittelbaren Grenzbereich der hessischen Nachbarkommunen Bromskirchen und Battenberg erhalten. Zwei Kinder aus Bad Berleburg sind an der Grundschule Erndtebrück angemeldet worden.

Für 22 Schulanfänger aus dem Stadtgebiet haben die Eltern bei der Anmeldung eine andere als die nächstgelegene Grundschule gewählt. In diesem Jahr besteht die Aussicht, dass in allen Fällen dem Elternwunsch entsprochen werden kann. Konkrete Entscheidungen diesbezüglich können allerdings erst nach dem 15.01.2024 (Stichtag für die Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl) getroffen werden. Auch die verbindlichen Aufnahmezusagen können erst nach diesem Zeitpunkt gegeben werden.

Obwohl auch die weiteren Festlegungen auf den Stand am 15.01.2024 zu beziehen sind, ist bereits erkennbar, dass die rechtlichen Vorgaben zu den Klassengrößen und zur Anzahl der Eingangsklassen ohne weitere Steuerungsmaßnahmen erfüllt werden können.

Die Bandbreiten für die Klassenbildung liegen bei der Einrichtung einer Klasse bei 15 bis 29 Kindern, mit 30 bis 56 Kindern können zwei und mit 57 bis 81 Kindern drei Klassen gebildet werden.

Die Kommunale Klassenrichtzahl benennt die maximal mögliche Anzahl von Eingangsklassen, die innerhalb einer Kommune gebildet werden können. Bei der Berechnung sind neben den Schulanfängern auch Kinder zu berücksichtigen, die bereits eingeschult worden sind und im Folgeschuljahr weiterhin eine jahrgangsübergreifend organisierte Schuleingangsphase besuchen werden.

Dies bedeutet, dass wie bisher die Kinder, die zurzeit ihr erstes Jahr in der jahrgangsübergreifenden Eingangsphase der Grundschule Unterm Heiligenberg absolvieren, in die Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl einzubeziehen sind.

An der Edertalschule, Teilstandort Dotzlar, werden alle Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend unterrichtet. Bei der Berechnung werden daher die heutigen Erst-, Zweit- und Drittklässler berücksichtigt.

Die Kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich, indem die Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler durch 23 geteilt wird. Bei Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen kann der ermittelte Rechenwert auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden. Dabei muss der Schulträger allerdings darauf achten, dass es nicht zu einem wiederholten deutlichen Aufrunden, also der Einrichtung zu vieler Klassen mit entsprechend geringer Anzahl von Schülerinnen und Schülern, kommt. Geringe Klassendurchschnittsgrößen im Gebiet eines Schulträgers führen zwangsläufig zu Problemen bei der Unterrichtsversorgung, da bei der Zuweisung der Lehrstellen die Schülerzahl das wesentliche Kriterium ist (Relation „Schüler je Lehrstelle“, aktuell 21,95).

Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{array}{r}
 176 \text{ Schulanfänger 2024} \\
 + 23 \text{ Schüler/innen im zweiten Jahrgang der jahrgangsübergreifenden} \\
 \text{Eingangsphase der Grundschule Unterm Heiligenberg} \\
 + 45 \text{ Schüler/innen im zweiten, dritten und vierten Jahrgang des jahrgangs-} \\
 \text{übergreifenden Unterrichts der Edertalschule, Teilstandort Dotzlar} \\
 = 244 \text{ Schüler/innen in Eingangsklassen} \\
 : 23 \\
 = \underline{10,61} \text{ Kommunale Klassenrichtzahl (Rechenwert)}
 \end{array}$$

Im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben sollen in Bad Berleburg im Schuljahr 2024/2025 insgesamt elf Eingangsklassen gebildet werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Grundschulen:

Grundschule Am Burgfeld

56 Schulanfänger (zwei jahrgangsbezogene Klassen mit jeweils 28 Schüler/innen)

Grundschule Aue-Wingeshausen

16 Schulanfänger (eine jahrgangsbezogene Klasse)

Grundschule Im Odeborntal

27 Schulanfänger (eine jahrgangsbezogene Klasse)

Grundschule Unterm Heiligenberg

47 Schüler/innen, davon 24 Schulanfänger und 23 Schüler/innen des heutigen ersten Jahrgangs (zwei jahrgangsübergreifende Klassen mit 24 bzw. 23 Schüler/innen)

Edertalschule (Grundschulverbund)

98 Schüler/innen (53 Schulanfänger und 45 Schüler/innen des heutigen ersten, zweiten und dritten Jahrgangs des Teilstandortes Dotzlar)

davon am Standort Berghausen: 39 Schulanfänger (zwei jahrgangsbezogene Klassen mit 20 bzw. 19 Schüler/innen)

am Teilstandort Dotzlar : 59 Schüler/innen, davon 14 Schulanfänger und 45 Schüler/innen des heutigen ersten, zweiten und dritten Jahrgangs (drei jahrgangsübergreifende Klassen mit 20 bzw. 19 Schüler/innen)

In der Gesamtbetrachtung der künftigen Jahrgänge 1 bis 4 wird die durchschnittliche Klassengröße weiterhin über dem Wert von 22,5 Schülerinnen und Schülern (früherer Klassenfrequenzrichtwert) liegen. Diese wichtige Voraussetzung für eine ausgewogene Lehrerstellenbesetzung und eine hinreichende Unterrichtsversorgung wird somit auch im Schuljahr 2024/2025 erhalten bleiben.

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Kinder-, Jugend- und Familienförderung	X 602	" OT
Az.:50/51-12-01 rl/be		NÖT

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

## Sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege

### Beschlussvorschlag:

Der im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 23.06.2021 gefasste Beschluss: „Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 30.000,-- €/p.a. reduziert sich ab den Ferienspielen Sommer 2021 der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferienangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %“ wird aufgehoben.

Der Vorschlag für den neu zu fassenden Beschluss lautet wie folgt:

Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 40.000,-- €/p.a. reduziert sich ab sofort der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferien- und Freizeitangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %. Nach der Verwendung der restlichen Mittel aus der Nachlasssache Hildegard Lüdtker werden ab dem HHJ 2025 jährlich entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt, um Familien bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege zu entlasten.

Als Basis für die Höhe des Haushaltsansatzes wird die Summe des tatsächlich reduzierten Teilnahmebeitrages des vorangegangenen Jahres herangezogen.

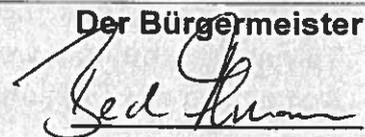
### Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie					X	
3. Bildung						X
4. Finanzen		X				
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt						X

### Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Durch die unbürokratische Reduzierung der Teilnahmebeiträge für finanzschwächere Familien wird der Zugang zu Ferien- und Freizeitangeboten der Stadt Bad Berleburg sozialverträglicher und barrierefreier gestaltet.

Der Bürgermeister



**Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:**

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				ab HH 2025 s. Sachverhalt
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				ab HH 2025 s. Sachverhalt

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023 sollen Familien und Alleinerziehende weitergehend finanziell entlastet und die Brutto-Einkommensgrenze für eine Reduzierung der Teilnahmebeiträge bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege von bisher 30.000,-- € p.a. auf 40.000,-- € p.a. angehoben werden. Dieser Vorschlag ist unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit grundsätzlich zu begrüßen.

Bereits im Jahr 2021 wurde für die Angebote der Stadtjugendpflege eine 50 %-ige Reduzierung der Teilnahmebeiträge für Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000,-- € eingeführt. Ganz unbürokratisch kann seitdem bei der Online-Anmeldung des Kindes ein entsprechendes Häkchen gesetzt werden und der Teilnahmebeitrag reduziert sich automatisch um die Hälfte. Die Stadt Bad Berleburg behält sich stichprobenartige Überprüfungen der Einkommensverhältnisse vor und weist auf dem Anmeldeformular darauf hin.

Außerdem erhalten Familien einkommensunabhängig bei Tagesfahrten der Stadtjugendpflege einen Geschwisterrabatt in Höhe von 50 % für das zweite und jedes weitere Kind.

Bereits bei der Planung der Ferienangebote wird auf eine möglichst soziale Preisgestaltung geachtet. Darum werden auch die Akteure aus Vereinen und Institutionen gebeten. Einige Veranstaltungen werden sogar kostenfrei oder zu einem symbolischen Preis (beispielsweise ein bis drei Euro) angeboten. Diese geringen Teilnahmegebühren werden allerdings zum Teil auch bewusst erhoben, um die Anmeldung der Teilnehmer verbindlicher zu gestalten.

Denn leider ist zu beobachten, dass zu kostenfreien Veranstaltungen im Verhinderungsfall keine Absagen erfolgen und somit kein Kind von der Warteliste nachrücken kann.

In der Regel decken die Teilnahmegebühren die Kosten für den Materialeinsatz, Verpflegung usw. Gewinnerzielungsabsichten bestehen bei den meisten Akteuren nicht. Es geht eher darum, eigene Angebote publik zu machen und Schnupperangebote zu unterbreiten.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2021 wurde der Beschluss gefasst, für die Reduzierung der Teilnahmebeiträge den Überschuss aus der Nachlasssache Hildegard Lüdtker aus dem Jahr 2020 in Höhe von 4.833,74 € zu verwenden. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden bisher bei der Anmeldung von insgesamt 43 Kindern die entsprechenden Häkchen gesetzt und somit ein Jahreseinkommen unter 30.000,-- € bestätigt. Insgesamt hat dies zu einer Reduzierung in Höhe von 1.340,-- € bei den Teilnahmebeiträgen geführt. Diese Summe wurde im Nachgang über die Stiftungsmittel abgerechnet. Der noch vorhandene Restbetrag wird fortgeschrieben.

Die Anhebung der Einkommensgrenze auf 40.000,-- € Jahreseinkommen erweitert den Kreis der Antragsberechtigten massiv. Eine zahlenmäßige Auswertung, inwiefern das Angebot von den anspruchsberechtigten Familien angenommen wird, kann erst nach Beendigung der Ferienangebote 2024 erfolgen. Davon abgeleitet sollen entsprechende Haushaltsansätze für die Folgejahre gebildet werden, wenn die Restmittel aus der Hildegard-Lüdtker-Stiftung aufgebraucht wurden. Der grundsätzliche Beschluss ist dazu bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2021 gefasst worden, allerdings mit der Einkommensgrenze 30.000,-- € und geschätzten jährlichen Kosten in Höhe von 3.000,-- €. Die Beschlussfassung ist somit anzupassen.

## STADT BAD-BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Immobilienmanagement	x 606	ÖT
<b>Az.: 52 10-01 BA</b>		NÖT

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

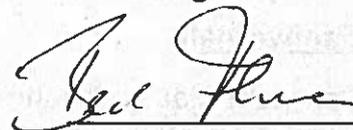
### Vergabe Sportpauschale 2023

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Verwendung der Sportpauschale

- a) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) mit 240,08 € zu bezuschussen,
- b) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade 6 Dart-Boards) mit 171,60 € zu bezuschussen,
- c) den Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für die vereinseigenen Schulpferde) mit 2.935,57 € zu bezuschussen und
- d) den Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) mit 2.935,57 € zu bezuschussen.

Der Bürgermeister



### Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		x				
2. Demografie						x
3. Bildung			x			
4. Finanzen			x			
5. Mobilität	x					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt	x					

### Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Die Bedeutung des Vereins-Sports für die Stadt Bad Berleburg und die Dorfentwicklung wurde im Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Bad Berleburg deutlich herausgestellt. Mit den Zuschüssen können attraktive Sportanlagen im Stadtgebiet erhalten bzw. geschaffen werden.

### Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig	42421001	5317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	42421001	7317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				

### Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend des Umsetzungsvorschlages aus dem Sportstättenentwicklungskonzept jährlich ein Anteil von 20 % der im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Sportpauschale für die Ausschüttung an Vereine vorgesehen. Die Fördertatbestände wurden an den mit Sitzungsvorlage 73,12. Erg.-X vorgelegten Stand des Sportstättenentwicklungskonzepts angepasst. Aus der erhaltenen Sportpauschale von regulär jährlich rund 60.000,00 € stehen demnach jährlich 12.000,00 € für die Weiterleitung an Vereine zur Verfügung, die jeweils etwa hälftig im ersten und zweiten Halbjahr auf Anträge der Vereine ausgezahlt werden. Die weiteren Mittel werden zur Unterhaltung der städtischen Schul- und Vereinssportanlagen eingesetzt.

Aus einem im Haushaltsjahr 2023 realisierten Mehrbetrag aus Zuweisungen der Sportpauschale stehen bei Anwendung des vorgenannten Beschlusses weitere 1.895,00 € zur Verfügung, so dass sich der Ausschüttungsbetrag für 2023 auf 13.895,00 € erhöht.

Aus dem Vorjahr stehen weiterhin noch Restmittel in Höhe von 1.679,84 € zur Verfügung.

Aus den vorhandenen Mitteln nebst Restmitteln in Summe von nunmehr 15.574,84 € wurden im ersten Halbjahr bereits 901,61 € und 8.391,03 € auf Anträge der Vereine ausgezahlt. Für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 verbleiben somit 6.282,20 €.

Anträge, die die Renovierung / Sanierung bestehender Anlagen zum Gegenstand haben und somit zum Werterhalt vorhandener Immobilien und Anlagen beitragen haben eine höhere Priorität als Anträge, die Neuinvestitionen beinhalten. Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Bad Berleburg muss der Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 33 % zu der beantragten Maßnahme erbringen.

Die für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Anträge der Vereine wurden gemäß Beschluss vom 11. Mai 2011 (vgl. Vorlage 194) zur sportfachlichen Prüfung an den Stadtsportverband (SSV) übergeben und die Vorgehensweise mit diesem dezidiert abgestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse entspricht dem Vergabevorschlag des Stadtsportverbandes.

Folgende Anträge auf Sportförderung wurden für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 gestellt:

Verein	Eingang des Antrages	Antrag	Antragshöhe	Förderung
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren	727,50 €	240,08 € (ent- Spricht 33 %)
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von sechs Dart-Boards	518,13 €	170,98 € (entspricht 33 %)
Reit- u. Fahrverein Aue- Wingeshausen	31.10.2023	Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde	12.854,26 €	2.935,57 €
SF Edertal	21.07.2023	Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften	20.394,93	2.935,57 €
			<b>Summe</b>	<b>6.282,20 €</b>

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) ist laut Ziffer 3.4.1 der

Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Aufgrund der Veränderungen im Bereich Jugendfußball ist es notwendig, frühzeitig den Rahmen für eine gute Ausbildung im Bereich der jüngeren Fußballer zu ermöglichen. Der Stadtsportverband empfiehlt die Anschaffung der aufgeführten hochwertigen Tore, da günstigere Klapptore schneller verschleifen.

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade Dart-Boards ist laut Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Der Stadtsportverband will weiterhin die Sportart Dart und den Erfolg der Mannschaft fördern.

Der Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss für die Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Ziel und Zweck dieses Zuschusses ist die art- und tierschutzgerechte Unterbringung der Pferde zur langfristigen Aufrechterhaltung des satzungsgemäßen Vereinszwecks und des Reitbetriebs.

Der Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss für die Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Insbesondere wurde ein alternativer Aufstellort für das Pflegefahrzeug in der Sporthalle geprüft und baulich verworfen. Der Errichtung der Doppelgarage stimmt der Stadtsportverband zu, da ohne Pflege der Gerätschaften der Vereinssport nicht möglich ist.

Der nach Bedienung der regulären Anträge noch zur Verfügung stehende Betrag der Sportpauschale in Höhe von insgesamt 5.871,14 € soll aufgrund der Antragshöhe der beiden überarbeitenden Anträge je zur Hälfte an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Aue-Wingeshausen sowie an die Sportfreunde Edertal vergeben werden.

Das gesamte Vorgehen ist mit dem Stadtsportverband abgestimmt.